

suchen der Urkunden; sodann zeigte der Archidiaconus M^sgre. Bartolomeo dei conti Capasso mit grösster Zuvorkommenheit trotz hohen kirchlichen Festes die Capitularbibliothek, die eine reiche Anzahl unteritalischer Herzogs- und Königsurkunden mit eigenthümlichen Chrismen und Monogrammen, letztere meist in rother Tinte, eine ganze Reihe päpstlicher Bullen, und unzählige Codices, allerdings der Mehrzahl nach geistlichen Inhaltes, in Lombard-brisé-Schrift enthält. Ferner findet sich

1) im Archivio municipale: Undatiertes Notariats-Instrument des Beneventaner Notars Rogerius de Sabbarano über St. 4702. (Ind. VIII, an. regn. XXII, imp. I), welches unten vollständig mitgetheilt werden wird. Auch die Wiederholung dieses Privilegs durch Friedrich II, B. Regg. Frid. II. 1003 zum Jahre 1241, bei Huillard-Bréholles V^b p. 1100, ist noch im Original erhalten mit der Datierung: 'Datum in obsidione Faventiae anno dominicae incarnationis MCCXL, mense Februario, indictione XIV.' etc.

2) im Archiv des aufgehobenen Nonnenklosters S. Filippo, zu dem Sign. Barone Giambattista Bosco Lucarelli geneigtest Zutritt verschaffte, aus den Urkunden von S. Sofia das im Archiv d. Ges. XII, 525 aus Vol. II. privilegiorum pontificum et concessionum principum, citierte Original-Privileg Ottos I. Es erwies sich dem Texte nach identisch mit St. 502; das Pergament ist sehr beschädigt, das Datum ganz, die Recognition zum Theil abgerissen, Eigenschaften, die St. seiner Nr. 503 beilegt, und ist, da kein anderes Privileg Ottos dieses Inhaltes sich vorfindet, bei St. wohl nur eine Urkunde zweimal aufgeführt worden. Die Abweichungen des Originals gegen Ughelli's Ausgabe sind so viele, dass ein Neuabdruck des wenn auch lückenhaften Stückes hier doch wohl erfolgen muss.

IX. Neapel.

Biblioteca nazionale.

Der Praefect derselben Sign. Abbate Vito Fornari traf trotz Krankseins die nöthigen Anordnungen, die ein bequemes und schnelles Studium der Handschriften ermöglichten. Assistent Sign. Alfonso Miola trug in liebenswürdigster Weise zur Ausführung dieser Anordnungen bei, und gab auf spätere Anfragen bereitwilligst Auskunft.

Cod. V. G. 20 (siehe Archiv XII, 517) enthält nur bekannte, namentlich Karolinger Urkunden, ferner Copie von St. *929 mit dem etwas besseren Datum XV. Kl. Decembris 999, ind. I, anno imp. V, ferner St. 1381, aber mit Ind. I. und den Varianten 'Gilbertus' statt 'Egilbertus' in der Recognition, und 'in campo qui dicitur Laudo' statt 'Raudo' im Datum,